

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 469/2004	
	X	Öffentlich
		Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	25.11.2004	Beratung
Rat	09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 2117 - Am Kamelsbuckel - 1. Vereinf. Änderung
- Beschluss als Satzung**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan

Nr. 2117 – Kamelsbuckel – 1. Vereinfachte Änderung

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 2117 – Kamelsbuckel – 1. Vereinfachte Änderung – beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 20.09. bis 20.10.2004 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.09.04 parallel zur Offenlage beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Schreiben von Bürgerinnen oder Bürgern ein. Von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange haben der Rhein-Berg. Kreis, das Staatliche Umweltamt und die GEW RheinEnergie Stellungnahmen eingereicht. Die drei Schreiben enthalten keine abwägungsrelevanten Bedenken oder Anregungen.

Der Bebauungsplan Nr. 2117 – Kamelsbuckel – 1. Vereinfachte Änderung kann als Satzung beschlossen werden.

Eine Verkleinerung des Bebauungsplans, Textliche Festsetzungen sowie die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen

- Übersichtsplan mit einer Darstellung der Gewerbegebietsgliederung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

<-@